

903/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 932/J-NR/1996, betreffend Umstellung des Datums bei Computern für das Jahr 2000, die die Abgeordneten LANGTHALER, Freundinnen und Freunde am 28. Juni 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist die Computeranlage Ihres Ministeriums von diesem Problem betroffen?
2. Werden in Ihrem Ministerium derzeit schon Maßnahmen gegen diese vorprogrammierte Problematik des Computersystems ergriffen?
- 3. Wenn ja: Was wurde bisher getan?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Umstellung abgeschlossen sein?
5. Ist in diesem Zusammenhang mit Problemen für die Bürger zu rechnen, weil die Umstellung Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen etc. nach sich ziehen könnte?

Antwort:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst:

Das EDV-System der Zentralstelle ist davon zwar nicht im Systembereich (Betriebssystem), wohl aber im Applikationsbereich betroffen.

Maßnahmen dagegen werden bereits seit etwa 1993 getroffen, da die Problematik bereits vor dem Jahre 2000 durch die Eingabe von Daten in die Zukunft (Beispiel Bestellungen von Assistenten und Gastprofessoren) virulent wurde.

Einzelne Applikationen, wo das Problem besonders virulent war, sind bereits umgestellt.

Der geplante Fertigstellungstermin ist Ende dieses Jahres, d.h. selbst bei Terminüberschreitung wird die Umstellung im Laufe des Jahres 1997, also rechtzeitig, abgeschlossen sein.

Mit Problemen für den Bürger ist nicht zu rechnen, da die ho. Zentralstelle nur in wenigen Fällen erstinstanzlich mit Parteienverfahren von Bürgern beauftragt ist und in diesen Fällen die angesprochene Problematik vordringlich gelöst wurde/wird.

Die o.a. Ausführungen gelten in ähnlicher Form auch für die Dienststellen des Ressorts (Universitäten), soweit dies in der kurzen Zeit stichprobenweise erhoben werden konnte und soweit es Datumsfelder betrifft.

Etwas anders liegt die Situation im Bereich der Studentendatenverwaltung, weil hier die verkürzte Jahreszahl auch für die Kodierung von Matrikelnummer und Semester verwendet wird. Es wird noch überlegt, ob die Problematik allein durch Programmiermaßnahmen gelöst werden kann, oder ob die Kodierung und damit die zugehörigen gesetzlichen Regelungen (Studienevidenzverordnung) geändert werden müssen.

Dessen ungeachtet werden auch hier alle Maßnahmen so erfolgen, daß bis zum Jahr 2000 alle Funktionen voll gegeben sind, d.h. keinerlei Nachteile für den Bürger - hier Studenten - entstehen werden.

Verwaltungsbereich Verkehr:

Die grundsätzliche Problematik ist dem EDV-Bereich selbstverständlich bekannt, doch ist bereits bei der Konzeption der verwendeten Applikationen eine entsprechende Vorsorge getroffen worden, um das Problem zu vermeiden; es werden durchgehend vierstellige Jahreszahlen verwendet. Aus diesem Grund sind in diesem Verwaltungsbereich keinerlei Maßnahmen erforderlich und es muß auch keine Umstellung stattfinden.

6. Wenn schon Maßnahmen ergriffen wurden: Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten sein, die aus der Korrektur des Computersystems Ihrem Ministerium erwachsen werden?

7. Aus welchen Mitteln wird diese Umstellung Finanziert werden?

8. Wurden die zusätzlich erforderlichen Kosten für diese Korrektur des Computersystems schon in die zukünftige Finanzplanung Ihres Ministeriums einbezogen?

9. Wenn ja: Ist deshalb mit der Kürzung von anderen Posten zu rechnen, um die Umstellung Finanzieren zu können?

10. Wenn noch nichts getan wurde oder dieses Problem noch nicht erkannt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt werden Maßnahmen ergriffen werden?

1 1. Wenn noch nichts getan wurde oder dieses Problem noch nicht erkannt wurde: Bis zu welchem Zeitpunkt wird es exakte Kostenberechnungen geben, die auch dem Parlament zur Verfügung stehen?

Antwort:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst:

Die Applikationen müssen auf Grund von gesetzlichen Regelungen, organisatorischen Änderungen sowie des informationstechnologischen Fortschritts in verschiedenen unregelmäßigen Intervallen ergänzt bzw. individualisiert werden. Bei solchen Modifikationen wird auch die Datumsproblematik, so vorhanden, mit behandelt. Zur Zeit werden die Applikationen gerade auf Client-Server-Technologie und grafische Oberfläche umgestellt. Die Kosten hierfür werden entsprechend den ho. Ein- und Mehrjahresplänen geplant und realisiert.

Bis dato war bzw. ist noch keinerlei Maßnahme erforderlich, die ausschließlich der Datumsproblematik anzutasten wäre. Daraus ist die gesamte Datumsumstellung in den Applikationen von der arbeits- und kostenmäßigen Komponente her vergleichbar mit einer einzelnen der zahlreichen gesetzlichen Regelungen (vgl. UOG-Novellen) und kostenmäßig gar nicht gesondert ausweisbar.

Verwaltungsbereich Verkehr:

Siehe Antwort zu Punkt 1 bis 5.